

# Sportbetrieb TV 1884 Marktheidenfeld

Voraussetzung für die Durchführung von Training- und Spielbetrieb in der HWR-Halle  
Anwendung der Leitplanken des DOSB und der aktuellen Empfehlungen des BLSV

## **Die Gesundheit aller hat höchste Priorität !**

### **Teilnahme am Training- bzw. Spielbetrieb**

- Es dürfen nur Personen am Training teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer COVID-19-Infektion hatten und keinen Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Training ausgeschlossen.
- Der Übungsleiter muss die Teilnehmer über die Verhaltens- und Hygienestandards unterrichten.
- Der Trainingsbetrieb ist nur im Beisein eines Übungsleiters möglich.
- Es wird für jede Trainingsgruppe ein **Benutzungsnachweis** geführt – zur Vorlage beim Gesundheitsamt - sofern ein Infektionsfall auftritt.  
Der Nachweis wird vom TV Marktheidenfeld/Geschäftsstelle mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
- Es gilt ein allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m beim Betreten und Verlassen der Sportstätte; hierbei ist auch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Trainingseinheiten müssen angemeldet und im jeweiligen Belegungsplan aufgeführt sein
- Während den Trainingseinheiten kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Empfehlungen/Vorgaben des BLSV und der jeweiligen Fachverbände auf einen Mund – und Nasenschutz verzichtet werden.
- Während den Trainingseinheiten kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Empfehlungen/Vorgaben des BLSV und der jeweiligen Fachverbände auf die allgemeine Abstandregel verzichtet werden.

### **Trainingsgruppen**

- Es sollen feste Trainingsgruppen gebildet werden, die möglichst von einem festen Trainer betreut werden.
- Die Trainingseinheiten betragen max. 90 Minuten, anschließend ist eine 15 minütige Lüftungspause einzuhalten.
- Die Anleitung von mehreren Gruppen durch einen Übungsleiter ist zulässig, sofern Hygiene- und Schutzvorgaben, sowie der Mindestabstand beachtet werden,
- Zuschauer / Besucher sind nicht erlaubt
- Die Halle kann von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden.  
Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Gruppen keine Interaktion stattfinden kann.  
Der Mindestabstand zwischen den Gruppen muss deutlich größer als der Mindestabstand von 1,50 m sein.



### **Abstandsregeln**

- Warteschlangen sind zu vermeiden insbesondere beim Betreten und Verlassen der Halle..
- Es gilt ein allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m beim Betreten und Verlassen der HWR-Halle bzw. der Sportstätten (Halle A-B-C, Gymnastikraum und Krafraum)

### **Nutzung Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschen**

- Die Toiletten, Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Es sind desinfizierende Seife/Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Nach Nutzung einer Toilette / Dusche ist diese von der betreffenden Person zu reinigen.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

### **Nutzung von Trainingsgeräten/Hygieneregeln**

- Nach jeder Einzel-Nutzung müssen Trainingsgeräte direkt von der jeweiligen Person sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Sofern möglich sollen eigene Trainingsgeräte verwendet werden

### **Zuschauer im organisierten Sport sind zulässig**

- In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen.
- Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.

Es gilt eine absolute Maskenpflicht für Zuschauer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Vorstand  
TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

